

Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementpreis
pro Quartal 12 1/2 Ngr.
= 48 Kr. Rh. =
65 Nkr. Oester. Wgr.
pränumerando.

Insertate à Zeile 1 Ngr.

Erscheint
jeden Freitag.

Alle Postämter
und Buchhandlungen
nehmen
Bestellungen an.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 4. September 1868.

№ 36.

Deutscher Buchdruckerverband.

Zur gef. Beachtung.

Mit dem heutigen Tage tritt das nach § 8 des Statuts erforderliche Legitimationsbuch, in welches die Quittungen aller Verbands- und Ortsklassen einzutragen sind, in Kraft. Alle bisher üblichen Legitimationen (Karten u.) sind daher mit noch während des laufenden Monats gültig. Vom 1. October ab ist deshalb die Einrichtung zu treffen, daß bei Verabfolgung des Legitimationsbuches alle locale Delegirungen zurückbehalten werden.

Die Ausstellung der Bücher hat lediglich vom Vorsteher des Gauverbandes, event. auf dessen Verantwortung, zu geschehen und ist jedes Buch mit einer laufenden Nummer zu versehen, welche letztere in ein besonderes Buch einzutragen ist.

Die erste Seite hat den Stempel des Gauverbandes, alle folgenden Quittungstabellen haben die vom Präsidium ausgegebenen Stempelmarken (dieselben enthalten das Buchdruckerwappen mit der Umschrift: „Deutscher Buchdruckerverband“ und sind in blau-weiß-rother Farbe gedruckt) zu tragen. Ueber die Verwendung der Stempelmarken haben die betr. Ortsklassen besondere Controle zu führen und vierteljährlich nach einem ihnen demnächst zugehenden Schema Bericht zu erstatten.

Alles weiter Erforderliche ist auf den Seiten 9 und 32 des Legitimationsbuches enthalten.

Bezüglich der Auszahlung des Viaticums will man an einigen Orten Repressalien ergreifen, d. h. an Verbandsmitgliedern kein Viaticum zahlen. Da es nur in den seltensten Fällen vorkommt, daß ein Reisender nicht Verbandsmitglied ist, so würde diese Maßregel einer völligen Abschaffung des Viaticums gleichkommen. Nach § 2 des Statuts haben jedoch die Mitglieder des Verbandes Viaticum zu zahlen und müssen vorkommenden Falles eine selbstständige Viaticumskasse, welche sich jedoch auf den ganzen Gauverband erstrecken muß, errichten. Denjenigen, welche nicht Mitglieder des Verbandes sind, muß es selbstverständlich unbenommen bleiben, das von ihnen gesienerte Geld zu zahlen an wen sie wollen, eine Frei-

heit, die wir ja auch für uns beanspruchen. Daß jemand an solchen Orten die Verbandsmitgliedschaft verheimlicht, um auf Grund irgend welcher Quittung Viaticum zu erhalten, ist unflätig. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, seine Beisehung an unseren Bestrebungen in allen Fällen öffentlich zu documentiren.

Leipzig, den 1. Sept. 1868.

Das Verbandspräsidium.
R. Härtel.

Kleine Mittheilungen.

Hannoverscher Provinzialverband. In der Versammlung vom 15. August wurde beschlossen, die Extrastener von 1 Sgr. pro Woche und Mitgliedsbeitrag von 4 Wochen zu genehmigen, so daß für jedes Mitglied 8 Sgr. (außer der laufenden Steuer) halbjährlich einzuliefern sind. Für zwei vorhergehende Wochen ist der Beitrag aus den vorhandenen Mitteln des Provinzialverbandes entnommen. — Die Beantwortung der in Nr. 35 des „Corr.“ enthaltenen Fragen ist bis spätestens 13. Sept. d. J. an den Vorsitzenden H. Krümling in Hannover einzuliefern.

Rundschau.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins fand in den Tagen vom 22. bis 28. August in Hamburg statt. 83 Orte hatten 36 Delegirte entsendet, welche 7200 Mitglieder vertraten. In den öffentlichen Sitzungen wurden folgende Punkte verhandelt: 1) Die politische Freiheit als Voraussetzung für erfolgreiche sociale Bestrebungen der Arbeiterklassen; 2) die agitatorische Thätigkeit Ferdinand Lassalle's; 3) der Normal-Arbeitstag und die Sonntagsarbeit; 4) das Werk von Carl Marx; 5) die Arbeits-einstellungen und die Trades-Unions; 6) der internationale Charakter der Arbeiterbewegung. Da die Verhandlungen demnächst in Broschürenform erscheinen, werden wir auf einzelne Punkte speciell zurückkommen.

In Leipzig fand vom 24. bis 27. August der 10. Vereinstag des allgemeinen Verbandes der auf Selbst-

hilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften statt. Anwesend waren die Vertreter von 23 Verbänden und 91 Vereinen, im Ganzen 151 Deputirte. Bei der Anwaltschaft bekannt sind 1707 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, es existiren aber wenigstens 2000.

Der zweite österreichische Lehrvertrag, zu dem sich gegen 1200 Lehrer in Brünn versammelt, beschloß folgende Resolutionen: 1) Die Volksschule ist ihrem Begriffe nach allgemeine Schule; 2) der Zweck der Volksschule ist die fortgesetzte und fortschreitende Culturbeugung; 3) die Aufgabe der Volksschule ist, die Individuen harmonisch zu entwickeln und sie zur sittlich freien und wirksamen Theilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit voranzu zu befähigen und zu bestimmen; 4) das Bedürfniß derer, für welche die Volksschule die einzige Schule bleibt, ist von ihr allein in's Auge zu fassen.

Die Herren Reichstagsabgeordneten Schweizer und Frigische haben an die Arbeiter Deutschlands ein Rundschreiben gerichtet, in welchem sie die bringende Notwendigkeit einer umfassenden, festbegründeten Organisation der gesammten Arbeiterschaft Deutschlands zum Zweck gemeinsamen Vorgehens vermittelt der Arbeitseinstellungen darthun. Bezüglich der Arbeitseinstellungen heißt es darin: „Die Arbeitseinstellungen sind kein Mittel, die Grundlage der heutigen Production zu ändern, und also auch kein Mittel, den Gegensatz zwischen „Kapital und Arbeit“ und die darauf begründeten Klaffenengnisse aus der Welt zu schaffen; allein sie sind ein Mittel, das Klassenbewußtsein, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Arbeiter und der Gleichheit ihrer Interessen im Gegensatz zu denen der Besitzenden, in den Arbeitern zu erhöhen; sie sind ein Mittel, den Bevormundungsdruck und die verächtlichsten socialen Mißstände der furchtbarsten Art, welche innerhalb der heutigen Gesellschaft hervortreten, ohne wesentlich und notwendig in derselben begründet zu sein, — z. B. übermäßig lange Arbeitszeit, Kinderarbeit, regelmäßige Sonntags- und Nacharbeit u. dgl. — allmählich zu beseitigen und dadurch eine weitere Grundlage für die Entfaltung und das Weiterstreben der Arbeiterbewegung zu schaffen.“ Genannte Herren betrachteten als Vorbedingung zu einer solchen Agitation die

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst.*

Die Kölner Buchdrucker des fünfzehnten Jahrhunderts.

Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Mittel, wissenschaftliche Bildung und gelehrte Kenntnisse zu verbreiten, beschränkt und kostspielig. Es war eine Unmöglichkeit, Wissenschaft und Bildung zum Gemeingut der ganzen Menschheit zu machen. Nur aus mündlicher Belehrung oder aus schwer zugänglichen Handschriften war der Fachgelehrte im Stande, die wissenschaftlichen Kenntnisse zu gewinnen, welche er für seinen besondern Beruf bedurfte. Die folgenschwere Erfindung des Mainzer Btirgers Gutenberg durchbrach diesen engen Kreis und bahnte den Weg, auf welchem gelehrte Bildung in alle Schichten der menschlichen Gesellschaft Eingang finden konnte, und auf welche der menschliche Geist durch Kenntnisse der mannichfachen Art in nie geahnte Bahnen der Entwicklung eingewiesen wurde. Die Buchdruckerkunst riß die Schranken, durch welche die Wissenschaften nur für eine geringe Zahl Auserwählter monopolisirt waren, nieder, weckte den Wissensdrang des ganzen Geschlechts und bot die Mittel, dieses Streben nach allgemeiner Bildung zu befriedigen. Von Mainz fand diese Kunst halb den Weg nach dem übrigen Deutschland, nach Italien, Frankreich, Holland und England. Gehilfen, die zu Mainz in der Werkstätte Gutenberg's und Fust's die Buchdruckerlei gelernt, brachten die Kunst nach Bamberg, Frankfurt, Würzburg, Wien, Köln, Subiaco, Rom, Venedig, Paris, Mos, Löwen, Brügge, Utrecht, London u. s. w.

Das heilige Köln war, wie wenige Städte, ein ergiebiger, fruchtbarer Feld für die neue Kunst. Die blühende, stark besuchte Universität wie die vielen reichen Stifter und Klöster versprachen einem Buchdrucker, der es unternahm, die für physikalische und theologische

Studien am meisten gesuchten Schriften durch den Druck zu vervielfältigen, reichen Absatz und lohnenden Gewinn. Bis dahin hatte die Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften durch Vervielfältigung der Handschriften berühmter Autoren in der Hand kirchlicher Institute gelegen. Die neue Kunst alterirte dieses Verhältnis und drohte die kirchliche Autorität und Alleinherrschaft auf dem Gebiete profaner und theologischer Wissenschaft in bedenklichster Weise zu untergraben.

Der Kirche mußte viel daran liegen, das Buchdrucker-gewerbe in ihrem iheren Aufstich zu halten, um so die Verbreitung legerlicher und unchristlicher Lehren zu verhindern. Die Universität war zu Köln die Wächterin über die Reinheit des Glaubens und der christlichen Lehre; und es war nur eine neue Anerkennung dieser Pflicht und dieses Rechtes, als Papst Sixtus im Jahre 1479 dem Rector und den Decanen der Universität das Recht ertheilte, mit kirchlichen Censuren gegen Drucker, Käufer und Leser häretischer Bücher vorzugehen. Seit diesem Jahre 1479 erschienen mehre Bücher, welche die Erklärung enthielten, daß sie ab alma universitate approbit und zugelassen seien. Durch eine an den Erzbischof Hermann gerichtete Bulle des Papstes Innocenz VIII. von 1487 erhielt auch der erzbischöfliche Official eine Censurbefugniß über die in Köln erscheinenden Druckwerke, und er war beauftragt, sich von den Druckern und Händlern ein Verzeichnis sämtlicher bei ihnen erscheinender Schriften und Tractate einreichen zu lassen.

Später, als die Reformation durch ihre zahlreichen Druckschriften den ganzen Bestand der seitherigen kirchlichen und staatlichen Ordnungen ungunstiger drohte, ordnete der hohe Rath neben der Universität und dem Official noch eine besondere städtische Censurbehörde an. Die Buchdrucker, deren im 15. Jahrhundert nie mehr als neun zugleich ein selbstständiges Geschäft führten, waren in ihrem Gewerbebetrieb nicht wie die übrigen

Handwerker und Gewerbe durch bestimmte Statuten und Ordnungen gebunden; sie bildeten keine besondere Zunft, waren eben so wenig einer andern Zunft affilirt, und in Bezug auf Sittlichkeit und Rechtgläubigkeit konnten sie nur durch die allgemeinen Gesetze oder durch besondere kirchliche Censur oder bürgerliche Polizeigesetze an Ausschreitungen gehindert werden. Im Jahre 1523 befaß der Rath den beiden Inhibitionsmeistern sowie dem Doctor und Kanzler der Stadt, „alle in Köln ansässiger Buchdrucker vorzubehalten und von denselben Namen und Zunamen, sowie wo sie wohnten und bereidet oder geschworen sind, zu erkunden und dabei von wegen eines ehrfamen Rathes auszusagen und zu befehlen, daß fortan keiner von ihnen ein neues Buch oder Gedicht, belangend Paps, Kaiser, Fürsten oder Herren, geistlich oder weltlich annehmen, noch drucken oder ausgeben dürfe, solches sei denn, esse und zuvor von genannten beiden Inhibitionsmeistern sowie von Doctor und Kanzler, oder in letzterer Abwesenheit vom ältesten Secretair befohlen, bewilligt und zugelassen.“

Ulrich Zell von Hanau war es, der die Buchdrucker-kunst nach Köln brachte und hier die erste Presse errichtete. Er hatte seine Kunst in Mainz gelernt und soll erster Setzer und Aufseher in der Officin von Gutenberg und Fust gewesen sein. Die kölnische Chronik, deren Compiler mit Ulrich Zell in persönlicher Beziehung standen, sagt darüber nur: „Ztem von Mainz ist die fragliche Kunst zu allererst nach Köln gekommen, darauf nach Straßburg und folgend nach Venedig. Ueber Ursprung und Fortschritt dieser Kunst hat mir mündlich der ehrfame Mann, Meister Ulrich Zell von Hanau, Buchdrucker zu Köln noch zur Zeit Anno 1499, berichtet, durch den die genannte Kunst nach Köln gekommen ist.“ In dem ersten unter Zell's Namen erschienenen Druck von 1486 nennt er sich selbst clericus diocesis Moguntinensis; auch im Jahre 1467 erscheint er noch als clericus Mogun-

* Siehe „Corr.“, Jahrg. 1868, Nr. 1, 8, 7, 11, 23, 25, 26.

Bildung von Gewerksvereinen, wie die der Buchdrucker, Cigarrenarbeiter, Schneider etc., und bezogen zu diesem Zwecke für Sonntag, den 27. Sept., Vormittags 9 Uhr, einen Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Con-gress nach Berlin. Die bereits bestehenden Verbände sollten sich in ihrer Gesamtheit vertreten lassen, andere Arbeiter an ihrem Orte in Versammlungen zusammen-treten und einen Vertreter entsenden. Anmeldungen zum Congress sind zu richten an Herrn W. Grösel in Berlin, Hellweg 7.

Da es in Frankreich unmöglich ist, Versammlungen abzuhalten, deren Zweck Volksbelehrung wäre, so hat sich eine Anzahl Schriftsteller daran gemacht, die socialen Fragen mittelst kleiner Broschüren zu beleuchten. In einer solchen: „Das Volk bei den Wahlen“, lesen wir folgende charakteristische Beleuchtung der gegenwärtigen Oppositionsmänner: „Was haben wir von Männern zu erwarten, welche sich allen vorübergehenden Regierungen angeschlossen haben, denen sie oft die reactionärsten Maß-nahmen einflößten, und welche immer die Freiheit ihrem Haß gegen den Socialismus opferten? Wer würde also im gesetzgebenden Körper die Sache der Arbeiter und der wahren Freiheit in die Hand nehmen? Vielleicht Herr Thiers, der Autor des September-Gesetzes, der Urheber der Bestimmungen von Paris, der Urheber des Gesetzes vom 31. Mai, der unverschämte Gegner der socialen Grundzüge? — Oder vielleicht Herr Jules Favre, welcher im Juli 1848 den Socialismus in der Person von Louis Blanc ädte, welcher im August seinen Namen unter alle Gesetze schrieb, welche die Freiheit unterdrückten, derselbe Jules Favre, der, wir wissen nicht welche unselbige Zweifelslehre bekennt, und welcher in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 4. Juli 1868 erklärte, „daß er zu einer jener Schulen gehört, welche glauben, daß der Mensch immer von einer mysteriösen und souveränen Macht geleitet wird, von der er sich kein Bild machen kann, welche das menschliche Wesen, seiner Vorsicht, seiner Bemühungen, seines Muthes zum Trost, zu unverhofften Resultaten führt, und welche oftmals zum Unten weicht, was uns ein Unglück schien.“ — Wäre es vielleicht Herr M. Marin, welcher die Initiative ergriff gegen die Clubs und zum Gesetz, welches die Cautionsstellung der Jour-nale wieder herstellte, und der für die Ausweisung von Louis Blanc und Caussidiere stimmte? — Oder Herr Garnier-Pagès, der Urheber der 45 Centimes (45 Cent. Aufschlag auf die Abgaben, um vor dem Bankrott zu retten), welcher am 27. Juni 1848 schrieb: „Man muß mit den Aufwieglern aufräumen“, so: so das Signal gab zu den Niedermetzungen, zu den Deportationen in Masse, zu den Verurtheilungen vor den Militärgerichten und allen den traurigen Maßnahmen, welche diese un-glückliche Epoche zu einer der traurigsten Seiten unserer Geschichte machen.“ — Oder endlich Herr Jules Simon, welcher heute „Salon-Socialist“, Popularitätschwärmer ist, und welcher 1858 in seinem Buche „die Freiheit“ die Socialisten der Schärfe des Gesetzes empfahl, welches die Schriftsteller als Urheber des Hasses der Staatsbürger unter einander bestrafte. — Zum Schluß meint der Ver-fasser, daß ihm da die ärgsten Reactionäre noch lieber seien, die trügeln doch wenigstens ihre wahre Gesinnung offen zu Tage.

In den Däpferen in Staffordshire ist das aus 10 Fabrikanten und 10 Arbeitern bestehende Schieds-gericht bereits eingesetzt worden.

Die Eisenarbeiter (Schlosser, Schmiede, Maschinen-bauer etc.) in Hannover beabsichtigen unter dem Namen „Allgemeine deutsche Vulkan-Union“ einen Verband zu gründen, der Nord- und Süddeutschland umfassen soll.

Als Zwecke sind vorläufig angegeben: Reiseunterstützung, Frauensterbefälle, Unterhaltungen bei Maßregelungen der Fabrikherren. Ein Vereinsorgan soll gegründet werden; der wöchentliche Beitrag wurde auf 1/2 Sgr. festgesetzt.

Von Berlin aus ist die Gründung eines „Allgemeinen deutschen Bädervereins“ im Werke. Dreizehn größere Städte Deutschlands haben bereits ihre Betheiligung zugesagt.

Das „Kirchliche Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz“ bringt in seiner Nummer vom 30. August einen Artikel über die Sonntagfrage, in welchem Herr Held und Genossen treffend geschribelt werden. Die „Pflaster“ empfehlen sich zugleich als Freunde der Arbeiter. Möglich ist's schon, aber — Im selben Blatte finden wir folgende Empfehlungsaussage: „Schließlich bittet Pastor Beter, man möge die Druckerei in Dießdorf bei Ruhren, welche nur Sachen druckt, die mit dem christlichen Staat und der Kirche nicht im Wider-spruch stehen, reichlich mit Aufträgen versehen. Die Correctur wird in Dießdorf besorgt; die Arbeit ist gut, und die Preise sind billiger, als in anderen Druckereien. Der Unterzeichnete befragt dies aus Erfahrung und ließe gern (wie er es mit anderen Druckern thut) auch das kirchliche Wochenblatt dort drucken, wenn nicht die Ent-scheidung bei solchen Blättern, und außerdem besondere, mit Dießdorf nicht in Verbindung stehende Verhältnisse ihn bisher daran gehindert hätten. Die Leser dieses Blattes, welche Drucksachen aufertigen lassen, bitte ich recht bringend, diese einzige ausschließlich christliche Druckerei, deren Ge-schäftsführer vorzüglich tüchtig ist, mit Arbeit zu versehen. Dr. Sajan.“

In Limoges feierten die Gebrüder Barbon kürzlich in dem Atelier ihrer Buchdruckerei den 300jährigen Jahrestag der Gründung ihres Geschäfts durch ihren Ahn-Sugues Barbon, einen Zeitgenossen der Gienne, der Plantin, Wascosan und Elzevir, und zugleich deren Mitstreben.

Das „Polygraphische Centralblatt“ (Verlag von Moritz Schäfer in Leipzig) beschäftigt sich in ziemlich eingehender Weise mit den Angelegenheiten der Buch-drucker. Die letzten Nummern enthalten: Staatsbibliothek von F. A. Brodhäus in Leipzig; die Staatsdruckerei in Wien; typographische Rundschau; Statuten nebst Ge-schäftsordnung des Deutschen Buchdruckerverbandes. — Das „Journal für Buchdruckerkunst“ enthält in Nr. 33 einen lesenswerthen Artikel über Zierchriften, ihre Behandlung und Mißgriffe in der Aufbewahrung derselben.

In Paris erscheint jetzt eine neue Ausgabe der Ge-schichte der Revolution von Louis Blanc, zu welcher die 600 Holzschritte gegen 500,000 Fr. kosten. Die Lieferung von 4 Bogen gr. 4^o mit Umschlag wird zu 4 Sgr. verkauft. Wenn man uns wohl bedunkt, wie viel der Satz und Druck in Paris theurer ist als in Deutschland, so müßten wir den deutschen Buchhändlern diese Art zu speculiren doch recht an's Herz legen.

Herr Max Moltke, Herausgeber des „Deutschen Sprach-wart“, beabsichtigt, ein Shakespeare-Stammbuch herauszugeben und fordert Alle, welche im Besitze von Gedichten, Reden und Aussprüchen deutscher und nicht-deutscher Dichter sind, auf, dieselben ihm einzuliefern.

Aus dem Preßgesetz, welches die Regierung von Weimar veröffentlicht hat, heben wir folgende Hauptbestimmungen heraus: Abgesehen zunächst davon, daß die Concession für Anlage der Buchdruckereien und ähnlichen Instituten in Wegfall gekommen ist, so ist in dem Preßgesetz die Verpflichtung zur Stellung einer Caution

bei Gründung eines politischen Blattes, ferner die zwangsweise Ablieferung eines Pflichtexemplars, namentlich aber die Beschlagnahme ohne richterliches Erkenntniß be-seitigt. Was letztern Punkt betrifft, so statuirte das Gesetz als Regel, daß die Beschlagnahme — abgesehen von dringenden Fällen — nur vom Richter verfügt werden kann und von diesem mit Gründen zu belegen ist, und daß ferner jede Beschlagnahme von selbst aufgehoben ist, welche nicht binnen zwei Tagen vom Richter mit Gründen belegt ist. Von größerer Bedeutung ist es, daß hinsichtlich der Verantwortlichkeit aller bei der Herausgabe einer Druckschrift Beteiligter ein fester gesetzlicher Boden gewonnen und der Willkür vorgebeugt worden ist, welche es gestattet, einen oder mehrere der Theilnehmer je nach Belieben verantwortlich zu machen. In erste Linie stellt das Gesetz den Verfasser, dann den Herausgeber, den Verleger, den Druckereibesitzer, in letzte Linie den Ver-breiter, jedoch diesen nur, soweit er vom Inhalte Kenntniß hat. Auch die Zeugnispflicht genannter Personen ist nur für den Fall einer Verlesung des Amtsgeheimnisses auf-recht erhalten. Ferner sind sehr bestimmte Grenzen ge-zogen, um den wirklichen Verlust und die Vollenbung eines Preßvergehens festzustellen. Die werthvollste Bestimmung des Preßgesetzes beruht indessen darin, daß dasselbe die durch eine Druckschrift begangenen Vergehen und Ver-brechen einfach dem Strafgesetzbuch unterordnet und damit der Ausnahmestellung ein Ende macht, welche die Presse bisher einnahm, sei es in der Verübung von besondern Vergehen, welche nur durch die Presse solten begangen werden können, sei es durch das Strafmaß selbst, welches für die Preßvergehen ein ganz besonderes war.

Passiret. Wir nahmen schon öfter Gelegenheit, auf die mehr oder weniger merkwürdigen Auslegungen der seitens des norddeutschen Bundes erlassenen und von den modernen Liberalen so ungeheurer angepriesenen Ge-setze aufmerksam zu machen. Man höre und staune, wie die Polizei in Leipzig die Passfreiheit auslegt. Jeder Fremde, welcher bis Nachmittags 6 Uhr eintrifft, ist von seinem Gastwirth anzumelden und dessen Legitimations-papiere (?) abzugeben, geschieht dies nicht, so haben die früh 1/2 Uhr revidirenden Polizeidiener das Recht, den Fremden zu verhaften. Außerdem muß man noch dem Fremden zu, die Legitimation persönlich wieder abzuholen. Die guten alten Zeiten, wo man jeden reisenden Gewerksgehilfen als „Wagabunden“ betrachtete, scheinen wiederzukehren. Es ist Pflicht der Arbeitervereine, gegen diese Auslegung zu protestiren.

Polizeiliches. Aus Prag wird berichtet: Das Oberlandesgericht hat auf Berufung des Redacteurs der „Politik“, Nedoma, gegen die in erster Instanz gefällten Urtheile das auf 14 Monate Kerker und 1500 fl. Cautions-verlust lautende Urtheil auf 18 Mon. Kerker und 2000 fl. Cautionsverlust, ferner die auf 4 Mon. Kerker und 1200 fl. Cautionsverlust lautende Strafe auf 18 Mon. und 1500 fl. Cautionsverlust verschärft, endlich das in erster Instanz auf 18 Mon. Kerker und 2000 fl. Cautionsverlust lautende Urtheil bestätigt. — Hochfort, Herausgeber der „Latene“ in Paris, ist infolge der zweiten Beschlagnahme seines Blattes zu 18 Monaten Gefängniß und 10,000 Fr. Geld-strafe verurtheilt worden. Ein Jahr Gefängniß und 10,000 Fr. sind ihm schon früher zuerkannt. — In Hannover abermals zwei Verurtheilungen — 2, resp. 3 Monate Gefängniß — wegen Majestätsbeleidigung. — Die „Elberfelder Zeitung“ wurde wegen Abdruckes des oben von uns auszugewiesenen mitgetheilten Rundschreibens der Herren Schwelger und Frischke confiscirt.

tinensis. Wahrscheinlich hatte er in Mainz, um sich die Privilegien des geistlichen Staubes zu sichern, die kleinen Weihen genommen; und ohne in die Biltzerlisten ein-getragen und in eine Zunft aufgenommen zu sein, begann er in Köln sein Geschäft unter dem Schutze seines klerikalen Charakters. Später, als er die Catharina von Spangenberg heirathete, ließ er die Bezeichnung clericus fahren, erwarb das Bürgerrecht, kaufte im Jahre 1471 das Haus Birkin „mit einer Hofstatt gelegen neben dem Kirchhofe, vorn, hinten, unten und oben mit seinem sämmtlichen Zubehör“, und nennt sich Bürger der Stadt Köln. Im Jahre 1473 erwarb er das neben seiner Wohnung gelegene Haus der Familie von Aylstirchen nebst einem andern nach dem Sitzengraben zu gelegenen Hause und einen schöner bebauten Grasplatz. Im beide Realitäten ließ er 1495 seine eheliche Hausfrau Catharina als Miteigentümerin ansprechen. Außerdem besaßen beide Eheleute noch das Haus zur alten Rathshölle auf dem Giebeln. Schon im Jahre 1473 hatte er sich einfach Meister der Druckkunst, artis impressorie magistrum, genannt, ohne eines andern bürgerlichen Verhältnisses Erwähnung zu thun; 1494 finden wir ihn als alma civitatis impressorem; einmal begegnet wir ihm als Ultricum de Zell prope Lyskirchen artis impressorie magistrum et civem Coloniensem. Der erste Druck, der die Bezeichnung von Zell's Wohnung apud Lyskirchen trägt, ist von 1492. Im Jahre 1492 erscheint er unter der Bezeichnung protocharagmaticus, erster Drucker. In Urkunden der Jahre 1476, 1480 und 1493 erscheint er in der Ehrenstelle eines Kirchmeisters von St. Maria in Aylstirchen. Ob Zell schon unmittelbar nach der verhängniß- und schandervollen Katastrophe, wodurch die Stadt Mainz 1462 bei den Streitigkeiten zwischen dem ernsetzten Bischof von Mainz von Jfenburg und dem neu ernannten Erzbischof Diessau größtentheils in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt wurde,

oder erst gegen 1466 nach Köln übersiedelte und daselbst seine Werkstätte eröffnete, ist nicht festzustellen. Weder die Bürgerregister der Weinschule, noch die Geleitzzeichnisse, noch die Protokolle des Antikentgerichtes, noch die Copieen-bilder, noch die Rathshausprotokolle thun seiner Erwähnung. In der Schreinsurkunde erscheint er erst, wie schon oben angegeben, im Jahre 1471. Jedenfalls aber war er als erster kölnischer Drucker schon im Jahre 1466 thätig. Der Druck, welcher in diesem Jahre unter seinem Namen erschien, war der liber Joannis Christostomi super psalmo quinquagesimo. Im folgenden Jahre ging aus seiner Presse hervor: B. Augustini liber de singularitate clericorum. Als zum Jahre 1502 finden wir Zell's Presse in rastloser aber auch gewinnreicher Thätigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Wenn das Publicum genau wüßte, wie die Worte, Zahlen etc. bei einer Depesche gezählt werden, so würde es oft bei dem Aufsetzen der Depeschen gewin-nen und den Vorchriften entsprechender verfahren. Wir lassen hier die Regeln folgen: Regel 1) für die Zählung der Worte. Bei Ermittlung der Wortzahl einer Depesche beaufsichtigt der Tarifrung werden folgende Regeln beobachtet: 1) Alles, was der Aufgeber in das Original seiner Depesche beifügt, der Besörderung schreibt, wird bei Berechnung der Tare mitgezählt. Dahin gehören auch die Angaben über frankirte Antworten, nachzufolgende oder recommandirte Depeschen und Weiterbesörderung. Dasselbe gilt von der Beglaubigung der Unterschrift. 2) Das Maximum der Länge eines Wortes wird auf sieben Silben festgesetzt und der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt. 3) Bei Verbindungen von Wörtern durch Verbindungszeichen werden die einzelnen Wörter gezählt. 4) Wenn zwei Wörter mittelst Apostrophirung zusammengezogen sind, z. B. „l'un, qu'il, l'Europe, geht“, so ist jedes der beiden Wörter besonders zu zählen. 5) Die Namen

von Städten und Ortschaften, Straßen, Plätzen, Boule-vards, die Eigennamen von Personen, Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschafts-Bezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben gebrauchten Wörter gezählt. 6) Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie Gruppen von fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den etwaigen Ueberschuß. 7) Einzelne stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern werden je für ein Wort gezählt. Des Näheren gilt für die Unterstreichung eines oder mehrerer aufeinander folgender Wörter: 8) Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunktionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthesen (Klammern) und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht mitgerechnet; dagegen werden alle durch den Tele-graphen nicht darstellbare Zeichen, welche daher durch Worte gegeben werden müssen, als Wörter berechnet. Punkte, Komma und Trennungswörter, welche zur Bil-dung von Phasen gebraucht werden, sind je für eine Ziffer zu zählen. Beispiele: Telegraphen-Director = 2 Wörter, Telegraphendirector = 1 Wort (7 Silben), Telegraphendirection = 2 Wörter (8 Silben), irrespon-sabilité = 1 Wort, incompréhensibilité = 2 Wörter, Dreitausendzweihundzwanzig = 1 Wort, twohundredtwo = 1 Wort, quatre-vingt-dix-neuf = 4 Wörter, a = 1 Wort, 5 = 1 Wort, e b = 2 Wörter, E. M. N. = 3 Wörter, 151 2/3 = 2 Wörter, 16 1/2 = 1 Wort, a-t-il = 3 Wörter, aujourd'hui = 2 Wörter, aujourd'hui = 1 Wort (das einzige Wort, in welchem die Auslassung des Apostrophs gestattet ist), Werthausen unter allen Umständen = 5 Wörter, sign. ein Zeichen (sign. Gb. S. im Biered) = 5 Wörter, sign. TR (sign. TR über P) = 4 Wörter, 10 francs. 50 Cts. = 4 Wörter, 10, 50 francs. = 2 Wörter, 120 1/2 = 2 Wörter, 120, 1/2 = 1 Wort.

Welche Steuer ist die gerechteste?

Die civilisierte, mehr oder minder auf Gemeinlichkeit beruhende Gesellschaft, als deren äußerer, zusammenhaltender und ordnender Ausdruck der Staat erscheint, gewährt im Vergleich zum staatenlosen Naturzustand allen ihren Mitgliedern einen Vortheil. Aber die Gesellschaft thut dies nicht für Alle in gleichem Maße. Vielmehr nützt die Gemeinlichkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen dem Einen weit mehr als dem Andern; sie nützt, im Vergleich zum Naturzustand, dem Einen nur wenig, dem Andern viel, Einigen unendlich viel. Sie nützt dem Millionär unendlich mehr, als dem besitzlosen Arbeiter, der sich Tag aus Tag ein bis zum späten Abend für kärglichen Lohn abplaciert muß. Und da der Staat nichts anderes ist, als diejenige Gesamteinrichtung, durch welche die gesellschaftliche Bewegung geschieht und aufrecht erhalten wird, so ist nichts natürlicher und gerechter, als daß Einer zu den Kosten des Staates in demjenigen Maße beiträgt, in welchem er durch die Gesellschaft Vortheile hat.

Also, kurz gesagt: Ein Jeder in der Gesellschaft muß von Staatswegen besteuert werden nach Maßgabe des Vortheils, den er durch das Vorhandensein und die Einrichtungen der Gesellschaft hat.

Aus diesem Grundsatz läßt sich die Forderung der sogenannten „einfachen Einkommensteuer“ und, in weiterer Entwicklung, die Forderung der sogenannten „progressiven Einkommensteuer“ herleiten.

Wir schreiben nunmehr dazu, zunächst zu zeigen, daß sich die Forderung der sogenannten „einfachen Einkommensteuer“ aus jenem Grundsatz entwickeln läßt.

Unter „einfacher Einkommensteuer“ versteht man die Besteuerung des Einkommens nach ein- und demselben, bei jeglicher Höhe des Einkommens sich gleich bleibenden Procentsatz; z. B. von 100 Thalern 1 Procent, macht Einen Thaler, von 1000 Thalern 1 Procent, macht 10 Thlr., von Einer Million Thaler 1 Procent, macht 10,000 Thlr. Im Gegensatz hierzu versteht man unter „progressiver Einkommensteuer“ diejenige Besteuerung des Einkommens, deren Procentsatz mit der Höhe des Einkommens wächst, z. B. Einkommen bis zur Höhe von 300 Thlrn. 1/4 Procent, von 300 bis 600 Thlr. 1/2 Procent, von 600 bis 1000 Thlr. 3/4 Procent, von 1000 bis 2000 Thlr. 1 Procent, von 2000 bis 3000 Thlr. 1 1/4 Procent und so fort, z. B. für jedes Tausend um 1/4 Procent steigend.

Die einfache Einkommensteuer, die Besteuerung nach gleichem Procentsatz, schließt nicht aus, daß man verschiedene Arten möglicher Einkommen unterscheidet und mit verschiedenem Procentsatz besteuert; der Begriff der einfachen Einkommensteuer ist so lange gewahrt, als die Höhe des Einkommens keinen Einfluß auf den Procentsatz hat.

Daß man insbesondere zwei unterschiedene Arten von Einkommen annehmen muß, ergibt sich so zu sagen aus dem ersten Blick aus dem Umstande, daß es erstens solche Einkommen giebt, die auf einem bleibenden, außerhalb der Person stehenden Vermögenswerthe (Kapital oder Grundbesitz) beruhen, und zweitens solche Einkommen, hinter denen ein solcher Werth nicht steht, sondern die vielmehr aus der mit der Person ungetrenntlich verbundenen Arbeitskraft fließen.

Der Unterschied ist sehr bedeutend: Ein höherer Arbeiter soll einen jährlichen Gehalt von 1000 Thlrn. haben, ein kleiner Rentier soll 1000 Thlr. an jährlichen Hypothekenzinsen beziehen. Das Einkommen in beiden Fällen ist ganz dasselbe. Aber 1) Der Eine muß, um das Einkommen zu haben, etwas leisten; der Andere braucht dies nicht. 2) Wenn der Eine stirbt, ist das Einkommen zu Ende; wenn der Andere stirbt, bleibt das Einkommen. Es kann, als begründet auf ein außerhalb der Person stehendes Vermögen, mit diesem vererbt werden.

Zunächst ist klar, daß nach dem oben aufgestellten Grundsatz der Besteuerung Einer um so mehr Steuern zu zahlen hat, je größer sein Einkommen ist; denn um so mehr Vortheile hat er von der durch den Staat geschickten und zusammengefaßten gesellschaftlichen Organisation. Da 1 Procent von 1000 Thalern eine zehnmal größere Summe ist als 1 Procent von 100 Thalern, so ist derjenige, der 1000 Thlr. Einkommen hat, zehnmal stärker besteuert als derjenige, der 100 Thaler Einkommen hat.

Es taucht aber die Frage auf: Kann derjenige, welcher 1000 Thaler Einkommen als Arbeitslohn hat, demjenigen gleichgestellt werden, der 1000 Thaler Einkommen durch Zinsen hat?

Aus der Grundregel, die wir aufgestellt haben, läßt sich auch hierfür die Antwort schöpfen. Wenn der Vortheil, den Einer durch die gesellschaftlichen Einrichtungen hat, entscheidend ist, so ist, wegen größern Vortheils, derjenige, der ohne Arbeit ein bestimmtes Einkommen hat, und dessen Einkommen einen bleibenden, von seiner persönlichen Existenz unabhängigen Bestand hat, höher zu besteuern, als derjenige, der ein gleich hohes Einkommen nur durch seine Arbeit hat, und dessen Einkommen daher an seine persönliche Existenz gebunden ist.

Daß der Unternehmergewinn nicht zum Arbeitslohn gerechnet werden kann, sondern einem außerhalb der Person vorhandenen Vermögen entspringt, steht außer Zweifel; denn wenn man auch anerkennt, daß der in demselben möglicherweise mit enthaltene, für die „Reitung“ zu berechnende „geistige Arbeitslohn“ wirklicher Arbeitslohn ist, so steht dem entgegen, daß derselbe bei jeder größern Unternehmung ein fast verschwindend kleines Element ist, daher praktisch außer Berechnung bleiben kann. In-

wieweit hingegen das Risiko hier, beim Unternehmergewinn, in Betracht gezogen werden könnte, dies zu untersuchen, würde uns für heute zu weit führen.)

Aus dem Bisherigen ergibt sich: Der Forderung, daß einer um so mehr Steuern soll, je mehr er Vortheile durch die gesellschaftlichen Einrichtungen genießt, wird dadurch genügt, daß ein- und derselbe Procentsatz eine um so höhere Steuer summe ergibt, je größer das Einkommen ist. Es sind jedoch mindestens zwei Arten von Einkommen zu unterscheiden: Erstens solche, die der Hauptsache nach auf einem Vermögen beruhen, zweitens solche, die der Hauptsache nach an die Person gebunden sind. Erstere, als weit vorthellhafter, sind mit einem höhern (vielleicht mit einem doppelt so hohen) Procentsatz zu belegen, wie letztere.

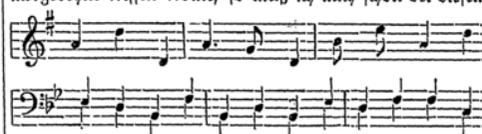
So weit haben wir aus unserm obersten Grundsatz die einfache Einkommensteuer entwickelt. Allein es fragt sich, ob dieselbe, genau betrachtet, nicht doch unserm Grundsatz gegenüber etwas Ungenügendes hat. Es hat Jemand jährlich 200 Thaler Einkommen; ein Anderer 1200 Thaler. Kann letzterer Angesichts der großen Vortheile, die er dem Erstem gegenüber hat, nicht sehr wohl vom Hundert einen Thaler abgeben, wo jener nur einen viertel Thaler abgiebt? Ersterer spürt es sicherlich viel mehr, wenn er von 200 Thalern im Ganzen einen halben Thaler abgeben muß, als der Andere, wenn er von 1200 Thalern drei Thaler abzugeben hat. Letzterer kann sehr gut — nach dem von uns angenommenen Progressivsatz, wonach der Procentsatz selbst immer um 1/4 steigt — im Ganzen 12 Thaler abgeben. Oder mit anderen Worten: Je größer ein Einkommen, desto mehr unwillige Beibrufe, desto mehr Launen und Grillen kann Einer beibringen. Ja, wenn ein Einkommen sehr groß ist, kann Einer vermöge seines Geldes Hunderte oder Tausende von Menschen seinen Wünschen und Gelüsten dienbar machen. Je größer ein Einkommen, desto vielfältiger nicht nur die Genüsse, sondern der Einfluß, die gesellschaftliche Macht, desto angenehmer oder erhöhter die ganze Lebensstellung. Es ist daher am Platze, daß das größere Einkommen nicht nur schlechter, sondern auch verhältnismäßig höher besteuert werde, als das kleinere; oder kurz gesagt: Die progressive Einkommensteuer allein entspricht vollständig dem Grundsatz, daß einer um so mehr Steuern, je mehr Vortheile er durch die menschliche Gesellschaft hat; er soll vollständig nach Maßgabe dieser Vortheile besteuert werden. (Social-Demokrat.)

Technisches.

Das Ablegen des Notensatzes.

Die Leser erinnern sich gewiß noch der Behauptung eines Notensetzers (?) („Corr.“ Nr. 22, 1867), daß es vorthellhafter und mit mehr Schnelligkeit verbunden sei, wenn Notensatz, statt denselben regelrecht abzulegen, zuerst über den Haufen geworfen und dann Stück für Stück überlesen wird. — Es braucht sich flüchtig der Betreffende nicht darüber zu wundern, daß nicht schon längst eine unbedeutsame Antwort auf diese bescheidene Anfrage erfolgt ist, denn die meisten Notensetzer hielten diese Behauptung für zu naiv, um sie einer Antwort zu würdigen. — Um aber einer neuerdings denselben Satz betreffenden Anfrage zu genügen, soll im Nachstehenden versucht werden, auch den Nichtnotensetzern das Vorthellhafte (?) dieses neuen Systems klar auseinander zu setzen.

Vorausgesetzt, daß der betreffende Notensetzer nur auf den gewöhnlichen, einstimmigen Satz seine Behauptung ausgebeht wissen wollte, so muß ich auch schon bei diesem

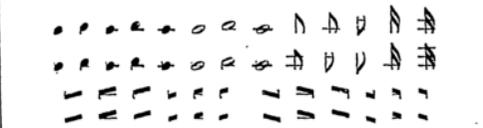


ihm entgegen, daß seine Anschauung auf reiner Unkenntnis beruht, denn, wenn dieser leichte Satz regelrecht abgelegt wird, so braucht man längstens 5 Minuten, — bei Anwendung des oben erwähnten neuerfundnen Systems aber mindestens das Doppelte der angegebenen Zeit, — indem jedes Stülchen Linie einzeln besehen und dann erst in der Reihenfolge gelegt werden kann, wogegen im andern Falle der Zwischenraum einer jeden Note auf einen Griff abgelegt wird.

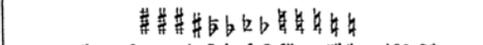
Dies wäre für den leichten Satz; — wie verhält es sich aber erst dann mit dem complicirten, — z. B. Singstimme mit Pianofortebegleitung, wo man behaupten kann, daß in mancher Composition fast 400 verschiedene Figuren angewendet sind? — Ich glaube, dieser Notensetzer hatte hier keinen andern Vortheil im Auge, als — das Ansehen! — denn zum Zusammenwerfen ganzer Formen braucht man bekanntlich weder Schwamm noch Wasser! Im nachfolgenden Beispiele sind circa 105 Figuren



angewendet. Wenn nun dieser Satz nach dem neuerfundnen System abgelegt werden sollte, so braucht man hierzu ganz bestimmt das vierfache der gewöhnlichen Zeit; die Augen werden von der übermäßigen Anstrengung so entkräftet, daß man nach Verlauf von einer Viertelstunde fast gar nichts sieht, und das Resultat ist, daß maßlose Zweifelsfälle im Kopfe entstehen, welche auch beim Setzen nur zu leicht übersehen werden, und dies sind hauptsächlich die Ansetzköpfe, Nachtel- und Sechszehntel-Schwänze, Balken zc., welche, wie wir sehen,



durch nichts Anderes, als durch einen feinen Strich sich von einander unterscheiden lassen. Dasselbe gilt auch von der Verzierungung:



ja man kann sagen, daß in fast sämtlichen 460 Figuren, die im Notentafel vorhanden sind, der Unterschied nur in mehr oder weniger oder gar keinen Strichen besteht.

Wenn nun solcher Satz vom Haufen abgelegt werden soll, so muß selbst der Unkundige gestehen, daß es bei diesen Figuren zweifelhaft bleibt, ob jede in ihr bestimmte Fach gelangt. — Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, kommen noch die Vorschlagsnoten, deren Balken, Kreuze,



Auslöser, Stiele zc. 1/4 Petit stark und 1/2 Petit breit sind. — Um diese Figuren nach dem neuerfundnen System richtig abzulegen, gehört wahrlich ein Uebermaße dazu, nicht das eines Schriftsetzers. — Bei regelrechtem Ablegen aber braucht der geübte Notensetzer nur die Lage

der Notenköpfe zu besehen, um mit einem

Griffe die aus 14 Stülchen bestehende Figur sicher abzulegen, macht bei dem neuen System 34 Griffe. —

Aus allen diesen angeführten Gründen schreibe ich, daß dieser Herr unmöglich ein Notensetzer sein kann. Vielleicht war die Sucht des Ueberallhineinredens die Ursache dieser Aeußerung, wie z. B. auch nachfolgendes Beispiel lehrt: Ich war Zeuge davon (hier in Leipzig), als ein Factor, der sich — nebenbei erwähnt — viel auf seine Praxis als Setzer sowohl als auf seine Reisen, die er hauptsächlich auf Rußland ausdehnte (auch von Sr. Majestät des Kaisers von Rußlands Adjutanten wegen Begrüßung als Leipziger reichlich beschenkt wurde u. A.), zu Gute that, — seinem Principale vorzüglich, ein französisches Gedicht aus Escoffais setzen zu lassen!! — Unglaublich, aber wahr! Leipzig. Joh. Neudörfer.

Vereins-Nachrichten.

Gg. Berlin, Ende August. (Buchdruckergehilfen-Verein.) Am 4. August hielt Hr. Dr. Schöpe die Fortsetzung seiner literarischen Vorträge und beendete die Meisterfänger, namentlich Hans Sachs, dessen „St. Peter mit der Geis“ zum Schluß vorgelesen wurde. — Die Potsdamer Angelegenheit führt zu dem schon bekannten Artage, welcher mit 75 gegen 48 Stimmen angenommen wird. — Herr Smalian verliest hierauf den von dem „Corr.“ zurückgewiesenen Artikel der jetzigen Köln'schen Setzer, welcher sich in das „Leipziger Tageblatt“ geslachtet hatte. Die Philippia gegen den Verband ruft ihrer Inconsequenz halber theils Belächter, theils Bewunderung ob der Frechheit hervor; um Gegenschritte zu thun, machte Niemand eine Anregung, da wol Jeder daran dachte, daß man sich befehle, wenn man Schmutz angreift. — Ein Brief eines Potsdamer Collegen aus Dortmund theilt mit, daß besagter Colloge viel ohne Vaticanum gereist ist, und wollen wir hierbei bemerken, daß, wo es nicht möglich ist, einen Localverein zu gründen, auch einzelne Collegen sich der betreffenden Bauvereinen anschließen können und müßten sich die Collegen der Mark Brandenburg dem „Märkischen Buchdruckerverein“ (Adresse Hermann Nidel in Frankfurt a. O., pr. Litzowisch u. Sohn) zuwenden. — Wir wollen hier unsere Collegen auf einen Prospect aufmerksam machen, dessen Verlesung als nächster Punkt der Tagesordnung zu verzeichnen ist; er betrifft einen demnächst erscheinenden „Arbeiterkalender“ von A. Eichhoff, dem Bruder des seiner Zeit so berühmten Schriftstellers W. Eichhoff, der Verfasser der Berliner Polizei-Silhouetten. Der Kalender wird national-ökonomische Aufsätze und manches schätzenswerthe Material bringen und kostet 5 Sgr. Eine Unterstützung dieses Unternehmens seitens der Arbeiter wäre sehr wünschenswert.

Am 11. August hielt Herr Dr. Brillow einen Vortrag über die „Maßverhältnisse des menschlichen Körpers“, der lehrreiche Bemerkungen in Masse bot. Mit der Thesis „die Seele bildet nach sich den Körper“ hat der Herr Vortragende die Wahrheit der Phrenologie befestigt. — Nochmals Potsdam. — Hieran schließt sich die Verlesung eines Aufsatzes aus der „Evangelischen Kirchenzeitung“, welche in aufschaulicher, mildesten Weise die Agitation der deutschen Buchdrucker gegen die Sonntags-

arbeit bespricht und als gerecht anerkennt. — Hierauf einige Fragen.

Am 18. August erstattete die in der Kassenversammlung gewählte Zwölfer-Commission Bericht über die Viaticumsangelegenheit. Da in kurzer Zeit halbjährliche Generalversammlung stattfinden, werden wir den Bericht bis dahin aufsparen. — Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß am nächsten Sonntag die Generalversammlung der „Gutenberg-Stiftung“ stattfindet und laßt nun zahlreiches Besuch ein, da die Versammlungen häufig sehr schwach, sogar von 3 Mann besucht waren. Wir haben in Nr. 33 des „Corr.“ (1867) darauf hingewiesen, warum unter heutigen Umständen die Gesellschafter für dieses Institut nur wenig interessieren können; schaffe man zuerst das Repräsentantensystem ab (je 1 aus jeder Druckerei) und gewähre jedem Mitgliede beratende und beschließende Stimme zu einer Klasse, zu welcher er Pfllichten hat, und das Interesse wird schon kommen. Ganz eigentümlich erschien es uns, daß der Herr Vorsitzende unsern Vereins zu dieser Versammlung einlud, da unser Verein am selben Tage seine ordentliche Sonntagssitzung hat. — Schließlich erfolgt der Bericht über eine kürzlich stattgefundene Matinee zu Gunsten eines erblindeten Maschinenmeisters, obgleich das Unternehmen nicht vom Verein, sondern durch private Freundschaft einiger Collegen arrangirt war, welche bei einer Einnahme von 170—180 Thlr. einen Lieberschuß von ca. 120 Thlr. für den Beneficianten ergab.

Wir wollen hiermit die Mitglieder noch darauf aufmerksam machen, daß die nächste Sitzung am Dienstag den 8. September im neuen Vereinslocale, im Saale des Handwerkervereins, Sophienstraße 15, stattfindet.

! ? 1 **Craz**, 27. August. Zur Theilnahme an den Verhandlungen des ersten österreichischen Buchdrucker-tages wurde von hiesigen Fortbildungsbereinen der Vorstand desselben, Herr O. A. Mohl, als Delegirter nach Wien gesendet. In der am 23. Aug. abgehaltenen Monatsversammlung des genannten Vereins erstattete er einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen jenes für die Buchdrucker Oesterreichs hochwichtigen Tages, welcher von den Anwesenden mit Vertheilung zur Kenntnis genommen wurde. Bei dieser Gelegenheit brachte Hr. Mohl die Preisfrage zur Sprache, die auch bei uns seit dem Jahre 1848 eine Verbesserung, wohl aber Verschlechterung erfahren hat, wie überhaupt die jetzigen Arbeitspreise zu der hier herrschenden Theuerung in keinem Verhältnis stehen. Der Vorsitzende sprach warme Worte an die versammelten Collegen, von denen leider wieder ein anfänglich Theil nicht zugegen war; er legte ihnen die größte Einigkeit in dieser Frage an's Herz, er hat sie, jedes Sonderinteresse bei Seite zu lassen und nur den Einen großen Zweck im Auge zu behalten, nämlich: zur Verbesserung unserer materiellen Lage mit Muth, Ausdauer und Beharrlichkeit den Kampf gegen die Uebermacht des Kapitals zu beginnen. Wie im Jahre 1848, so könne auch diesmal bei einem solchen Vorgehen der Sieg nicht ausbleiben; auch machte er auf die schweren Folgen aufmerksam, die Uneinigkeit oder eine gelockerte Disciplin in den Reihen der Kämpfer unvermeidlich mit sich bringen. Der Redner versprach hierauf, eine baldige Vorlage des zu verbessernden Tarifs einzubringen, und sprach die Ueberzeugung aus, daß man die Abschaffung der regelmäßigen Sonntagarbeit und der Montags-Morgenblätter erst nach der erlangten Preisverbesserung mit Erfolg verlangen könne, welcher Ansicht auch die anwesenden Collegen beistimmten.

D. Karlsruhe, 19. August. Wiederum regt es sich in der hiesigen Verbandsangelegenheit. Schon lange ist es her, daß die Mehrzahl der hiesigen Collegen eine Generalversammlung der allgemeinen Viaticumskasse verlangten, um das Verbleiben dieser Kasse beschließen zu können, doch vergebens. Obgleich schon im Februar in der ordentlichen Generalversammlung der Viaticumskasse von Herrn Grieshaber der Antrag gestellt wurde: Daß von den 3 kr. pro Mitglied wöchentliche Viaticumsteuer 1 kr. für Verbandszwecke und 2 kr. für Reinernterstützungen verwendet werden sollen; und trotzdem, daß dieser Antrag in besagter Generalversammlung mit 30 gegen 3 Stimmen angenommen wurde, sowie daß derselbe Antrag schon durch ein Circular mit 51 Stimmen, also ungefähr 3/4 Majorität, zum Beschluß erhoben war, geschah in dieser Sache doch nichts. Der Vorstand der allgemeinen Viaticumskasse führte den Beschluß nicht aus. So vergingen Wochen und Monate. Die Verbandsmitglieder verlangten immer stürmischer eine Generalversammlung, um den Beschluß zu fassen, daß nur an Verbandsmitglieder Viaticum gezahlt werde, doch vergebens. Selbst die Principale hatten auf Ansuchen die Erklärung schriftlich abgegeben, daß sie uns in dieser Sache volle Freiheit lassen, und immer hatte der Vorstand der Viaticumskasse noch nicht den Muth, den Willen der Collegen auszuführen, weil vielleicht einige Herren Factore nicht dafür sind. (Ganz wie bei uns die Red.) Endlich schied er eine Versammlung aus, jedoch nur an Verbandsmitglieder. In derselben wurde, wie schon in einer früheren Nummer erwähnt, ein provisorischer Vorstand für den Verbandsverein gewählt. Einige Wochen später brachte der Vorstand der Viaticumskasse ein Circular in Umlauf, worin er vier Anträge verzeichnet hatte. Der erste hieß: Die Viaticumskasse zur Verbands-Viaticumskasse zu machen und somit nur an Verbandsmitglieder Reinernterstützung zu geben. Der zweite lautete: Die Viaticumskasse am 1. Juli abzuschließen. Die Beiträge, welche nach dem 1. Juli von den Verbandsmitgliedern gezahlt würden, in eine neue Klasse zu geben, welche dann Verbands-Viaticumskasse

heißt. Aus dieser neuen Klasse würde jedoch so lange kein Viaticum gezahlt, bis die alte Klasse mit ca. 140 fl. erschöpft sei. Aus der neuen Klasse würde dann nur an Verbandsmitglieder Viaticum gezahlt werden. Der dritte Antrag wollte den Beschluß vom Februar ausgeführt wissen, folglich den 1 kr. Steuer pro Mitglied vom Februar an von der Kasse getrennt haben. Dieser Kreuzer hätte sogleich einen kleinen Fond für alle Vorcommissee gebildet. Der vierte Antrag verlangte wieder eine Generalversammlung. Bei diesem Circular lag ein Bogen, worauf jedem Antrag eine Seite angewiesen war, auf welcher man durch Unterschrift die Stimme abgab. Durch geschickte Manöver suchte man zum zweiten Antrag die meisten Stimmen zu gewinnen, der denn auch nach Ausgange des Vorstandes der Viaticumskasse zur Ausführung kommen soll. Da der Vorstand in dem Circular sich ausdrückte, daß er als Kassirer das Geld nur an diejenigen abliefern könne, welche ihm dasselbe anvertraut hätten, so möchte ich fragen, ob die Majorität der Gesellschaft nicht diejenigen sind? Um nun den Verbandsverein vollständig zu constituiren, lud der provisorische Vorstand des Verbandsvereins sämtliche Principale und Gesellschafter hier zu einer Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1) Beratung und Beschlußfassung über eine provisorische Geschäftsordnung; 2) Wahl des Vorstandes; 3) Wahl einer Commission zur Entwurfung vollständiger Statuten auf Grund der Statuten des Deutschen Buchdruckerverbandes vom Juli 1868; 4) Antrag: die Verbands-Extrafreier vorläufig aus der neuen Viaticumskasse leiweise zu entnehmen und später von der Verbands-Steuerkasse wieder zurückzugeben; 5) Antrag: den Beitrag zur Verbands-Steuerkasse von 1 kr. auf 2 kr. zu erhöhen; 6) Anfrage von Rastatt und Baden, um Aufnahme in den Karlsruher Verbandsverein. Der Entwurf wurde mit einigen kleinen Änderungen angenommen. Als wirklicher Vorstand wurde gewählt zum ersten Vorsitzenden: D. Müller; zweiter Vorsitzender: L. Großmann; erster Schriftführer: Stahlsberger; zweiter Schriftführer: Volk; Kassenverwalter: Grieshaber. Mit dem Entwurf der Statuten wurde der Vorstand betraut. Wegen der Extrafreier wurde beschloffen, daß bis zum nächsten Sonnabend die fälligen 4 Wochen Extrafreier im Betrage von 14 kr. einzahlt und nach Leipzig abgeliefert werden sollen. In Bezug auf die Anfragen von Rastatt und Baden wurde der Vorstand beauftragt, die Collegen in den umliegenden Städten so viel als möglich zu unserm Verein heranzuziehen. Wieder einen Schritt weiter! Wenn nun der Vorstand der Viaticumskasse zur Theilung der Kasse eben so lange braucht, wie er dazu gebraucht hat, diesen Entschluß zu fassen, dann können wir noch lange warten.

Leipzig, 28. Aug. (Fortbildungsverein.) Der Vorsitzende Wolff theilt zunächst Einiges über den österreichischen Buchdrucker-tage mit und spricht seine Bewunderung aus, daß man nicht mit einer Sitze des Deutschen Verbandes gedacht, wenigstens enthalten die Berichte im „Vorwärts“ darüber nichts, obgleich man mindestens die Hälfte des aufgestellten Statuts wörtlich dem des erstern entlehnt habe. Offenlich lenkt man nicht in separatistische Bahnen ein. — Ferner werden Mittheilungen über Kassenangelegenheiten gemacht. Maßnahmen der Principale, Factore und Behörde erregen vielfach Heiterkeit. — Es wird seitens eines Mitgliedes die Vorlesung von Bruchstücken aus dem bekannten Werke von Carl Marx verlangt, was gesehen soll. — Den Schluß bildeten mehrfache Mittheilungen über die hiesigen Verbandsgegner. Es wurden dem anwesenden Verbandspräsidenten verschiedene Vor schläge bezüglich der Verfahrungsweise gegen Hr. Giesler zc. unterbreitet. Ersterer lehnte jedoch die gegebenen Ratsschläge vorläufig dankend ab, indem er erklärte, daß er genügend Gelegenheit gehabt, die betr. Herren kennen zu lernen, um die Maßnahmen derselben gebührend beurtheilen zu können. Es sei die ganze Sache nur von localer Bedeutung und er müsse es vorwiegend den hiesigen Mitgliedern überlassen, in derselben geeignete Schritte zu thun. Was die im „Flugblatt“ ausgesprochene Verleumdung, daß die Verbandsstatuten zu Privat-zwecken verwendet würden, betrifft, so könne zwar hier mit einer Verleumdungsklage vorgegangen werden, er sei aber der Meinung, daß dadurch den fraglichen Herren zu viel Bedeutung beigelegt werde und müsse er daher für seine Person von einem solchen Schritte absehen. Die Versammlung, welche so zahlreich war, daß das Local nicht zureichte, betendete ihre Uebereinstimmung mit dem Angeführten durch Aufstehen von den Sitzen.

Vermischte Nachrichten.

Sm. Berlin, 28. August. Bekanntlich wurde seiner Zeit beschloffen, das Viaticum aus der großen Klasse nur an Verbandsmitglieder zu zahlen. Inzwischen hat der Ausschluß der Danziger und Köhler'schen Setzer stattgefunden, und die neulich zusammen gewesene Commission hat mit dem Vorstande der großen Klasse beschloffen, das Viaticum bei der letztern überhaupt aufzuheben und dies der nächsten Generalversammlung vorzuschlagen. Man hat gemeint, es empfehle sich nicht, von den ausgeschlossenen Pflichten zu verlangen, wo sie keine Rechte besitzen. Es wurde ferner dieser Weg empfohlen, als er am besten dazu angethan scheint, den ganzen Proceß ruhig verlaufen zu lassen, wo hingegen der andere Weg möglicherweise zu Resultaten führt, wie sic' aus Leipzig und München vorliegen. In wie fern

diese Motivirung der Commission richtig, und ob sie überhaupt zulässig, darüber wird die Generalversammlung zu befinden haben. Mit Ausnahme der „Sonntagsarbeiter“ herrscht unter Berlins Collegen volle Uebereinstimmung. Der Verein zählt annähernd 1000 Mitglieder; die ihm noch fernstehenden sind theils ausgeschlossene, theils ältere Collegen, die den Neuerungen abhold sind, theils endlich Solche, die aus Persönlichkeitsgründen oder in der Erwartung, daß der Verband resp. Verein „Immensens“ lessen soll, eine reservirte Stellung einnehmen. Da sich der Verein Miße gegeben hat, seine Ziele streng, aber gemessen zu verfolgen, so konnte er bei seinen Gegnern jene Gerechtigkeit nicht erwecken, aus welcher Unzulänglichkeiten entstehen, und so büßten wir uns denn der Hoffnung hingeben, in Sachen des Viaticums ein günstiges Resultat zu erreichen. — Während nun dann mit diesem Schritt die großen äußeren Fragen des Vereins als beendet anzusehen sind, wird er jetzt sein Hauptaugenmerk auf die innere Consolidirung richten. Zunächst ist für ein großes Vereinslocal gesorgt worden, und am 8. September siedeln wir nach dem Handwerkervereins-Saale über, der uns nicht nur hinsichtlich des Raumes, sondern auch speciell in Anbetracht der Gewinnung von Vortragenden ein günstiges Prognostikon stellt. Haupt-sächlich aber wird der Socialpolitik eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, und sind bereits Unterhandlungen mit dem Socialisten Hrn. Wilhelm Eichhoff zu diesem Zwecke im Gange. Die auch nicht mehr allzu ferne Neuwahl des Vorstandes bietet den Mitgliedern Gelegenheit, die Männer ihres Vertrauens an die Spitze zu stellen, und so ausgerichteter, dürfte der Winter zu den besten Hoffnungen hinsichtlich unsers Vereinslebens berechtigen.

B. M. Darmstadt, 23. August. (Schlußwort über die W... 'sche Officin.) Als der Herr Principal den Artikel in Nr. 33 des „Corr.“ gelesen, trat der Herr Factor — wahrscheinlich im Auftrage seines Brodherrn — mit den Worten in die Mitte seiner Unterredungen: „Meine Herren, ich muß mir ein für alle Mal vorbehalten, über den Hrn. W. im „Corr.“ so zu schreiben, und von jetzt ab werden Sie wöchentlich Rossgeld bekommen und monatlich rechnen!“ — Sprach's und ging an seinen Platz, um den Eindruck zu beobachten, den diese gewichtigen Worte auf die Collegen gemacht haben. Wenn wir die Letzteren einer Betrachtung unterwerfen, so können wir sie in drei Klassen theilen. Die erste gehört unter die Haute volée der Buchdrucker Darmstadt's und bekümmert sich um unsere Verhältnisse gar nicht, sondern hält es für vortheilhafter, fortwährend mit dem Hrn. Principal zu verkehren, Neugierigen anzubringen, Collegen vorzuschlagen, welche den Saft zu erhalten würdig sind u. s. w., und das Alles nur darum, weil jeder der Herren der Klasse I. glaubt, daß ihm die vielleicht frei werdende Factorstelle zufalle. Die zweite Klasse ist noch schlimmer, weil man sich vor ihr nicht genug hüten kann. Die Mitglieder derselben gehören unserm Verein an, verfolgen zum Schein unsere Interessen, sind aber so zu sagen „Schafe in Wolfspelzen“, denn ihnen liegt das Amt ob, alle Collegen, die sich etwa gegen die Principien des Hrn. W. aussprechen, sofort unterhängig dem Hrn. Principal zu machen, damit derselbe seinen Urtheilspruch fällen kann. Wir kommen nun zur dritten Klasse, welche die beste ist, aber auch leider so klein an Zahl, daß sie unter der Menge fast verschwindet. Wenn Hr. W. nur solche Collegen in seinem Geschäft hätte, wäre er gezwungen, auf geradem Wege — ohne Zwischenträger — mit ihnen zu verkehren und würde bei Weitem besser fortkommen. Wir glauben aber, wenn Herr W. das Geschäft noch einige Jahre hat, er schon zu dieser Einsicht von selbst gelangen wird, denn als Einjährig-Freiwilliger kann man unmöglich lernen, wie man mit Arbeitern umgehen soll, die mit Energie und Ausdauer für ihr physisches und materielles Wohl zu kämpfen wissen. — Mögen diese Zeilen doch allen Collegen, die dort stehen, zu Herzen gehen, und namentlich die Älteren einsehen, daß heut zu Tage dauernde Condition ein Märchen ist und daß man nicht wissen kann, wie man seine Collegen noch in Anspruch nehmen muß. — In den anderen Officinen, wo wir Grund zur Klage haben, ist Alles noch beim Alten. So haben wir jetzt eingesehen, daß mit der Einstellung der Sonntagarbeit nichts zu machen ist. Auf das Schreiben, welches der Verein an Hrn. Wittig, Drucker der „Darmstädter Ztg.“ richtete, antwortete derselbe uns kurz und bündig, daß es nicht in seiner Macht liege, die betreffende Nummer ausfallen zu lassen. Ein anderes Schreiben wurde an den Hrn. Redacteur gerichtet, welcher natürlich am Wenigsten dazu thun kann und der von dem Hrn. Wittig den Trost erhielt, sich nur nicht um diese Sache zu kümmern, denn er würde schon Arbeiter für seine Zeitung bekommen, wenn erstere aufhörten. Daran ist aber hier nicht zu denken! — Um ein Bild von dem Eifer unsers Vereinsvorstandes zu geben, wollen wir nur erwähnen, daß wir seit dem 1. Juli keine Versammlung hatten. Schlummere sanft, Du hast zc. c.

In Frankfurt a. M. sieht eine Preisbewegung bevor, hervorgerufen durch den Geschäftsführer von Trovitzky u. Sohn, welcher beabsichtigt, die Verbandsmitglieder nach und nach zu entlassen und sich dafür mit „Gutgeuntun“ zu umgeben, die mehr den Ansichten desselben entsprechen. Wir wünschen ihm Glück dazu. Die Verbandsmitglieder haben, in übergroßer Humanität, beschloffen, diesen „Gutgeuntun“, wenn sich solche finden sollten, einen bessern Tarif zu verschaffen, ehe sie den Platz verlassen. Mehr kann nicht verlangt werden.

* Köln, 30. August. Die hiesigen Rundgebungen und namentlich die Bezirksvereine von Berlin und Leipzig in Sachen des Biaticums haben den Vorstand der hiesigen Kranken- und Fremdenkasse zu einem Beschlusse veranlaßt, dessen strenge Durchführung die Zahlung von Biaticum vorläufig aufheben und somit ad 2 des Beschlusses illustrisch machen würde. (Siehe den Beschlusse unter den Anzeigen.) Zur Erhebung des Biaticums dahier wird nämlich eine Legitimation verlangt, und zwar bis zum 15. September l. J., wie sie bisher nicht üblich war, und wie sie von solchen Kollegen, welche von Orten kommen, wo keine Biaticumskassen bestehen, nicht beschafft werden kann. Daß die Fassung des Beschlusses genügt, die Verbandsmitglieder ohne Untersuchung, ob sie von Orten zureisen, die noch jedem reisenden Kollegen Biaticum geben, vom Restelge auszuschließen, wird man zugeben müssen. Minder klar ist jedoch, ob die Majorität des Vorstandes die ihm durch den früher erwähnten Generalversammlungs-Beschlusse erteilte Vollmacht nicht überschritten hat. Denn es muß nach diesem Beschlusse erst erwiesen sein, welcher Ort gegen Köln die Gegenseitigkeit verleiht hat, während man sich jetzt einfach auf die noch theilweise unrichtige Motivierung beschränkt: „daß der Verband bloß an seine Mitglieder Biaticum bezahlt“ etc. Gleichviel ob diese Angelegenheit nach Macht- oder Rechtsverhältnissen entschieden worden, wird die dem Verbandsangehörige Minderheit der Ortstasse sich in ihr Schicksal zu finden wissen. Ob sie aber zur Bildung einer besonderen Biaticumskasse für den Verband schreitet, möchte bei dem Umstande fraglich sein, daß sie gegen eine in ihrem Betrage sehr zweifelhafte Entschädigung fortfahren müßte, einen wüthendsten Beitrag in die Ortstasse zu leisten, welcher, incl. der Zustülpe der Herren Principale, zur Deckung der Kranken- und Biaticumsgelder bestimmt ist. Die Bildung einer besonderen Biaticumskasse für den Verband, wie nöthig sie auch im Interesse der Wanderer wäre, könnte den hiesigen Verbandsmitgliedern eine Mehrausgabe verursachen, welche dem Vereine in Verbindung mit den Wirkungen anderer „Uebelthaten seiner principellen Freunde“ bald den Garaus machen würde. (Ist nicht gut denkbar, da die Höhe des Biaticums leblich nach der Zahl der steuernden Mitglieder zu bemessen sein wird. Die Neb.) Viellecht, daß in einer Werbung in der Sonntagfrage auch eine Werbung in unseren localen Verhältnissen eintritt. Die Bestimmung des österreichischen Verbandes, Sonntags gegen eine gute Entschädigung, selbst an regelmäßig erscheinenden Zeitungen zu arbeiten, zählt hier Fremde.

† Landshut. (Berichtigung.) Seeben lesen wir in unserm Organ einen Straubinger Artikel, worin sich der Geschäftsführer der dortigen Attentoferschen Officin auf den Tarif der Fabuesnischen Officin in Landshut beruft. Wir sind in der Lage, dem betreffenden Herrn Factor, sowie den Kollegen hierüber näheren Aufschluß geben zu können. Der Fabuesnische Tarif (wovon uns ein Exemplar eingeschickt ist) zählt nur als Minimum 7 1/2 fl., von den daselbst conditionirten Verbandsmitgliedern erhalten 4 den Gehalt von 8—12 fl., 2 berechnen zu 8 fl. und erzielen auch mehr, die übrigen 4 erhalten 7 1/2 fl. Die Behandlung ist bei einer wüthendsten Arbeitszeit laut Tarif von 10—11 Stunden, bisher immer als eine humane betrachtet worden. — Auf Grund dieser Verurteilung haben wir sofort den betreffenden Herren in Straubing unsern Tarif eingeschendet. Im Austrag des Localvereins-Ausschusses: Bert.

Str. Salzburg, 30. August. Gestern Abend versammelten sich, einberufen durch Herrn Rathmayr, die hiesigen Kollegen, um einen Bezirksverein zu gründen, diesen dem Allgemeinen (österreichischen) Verbands anzuschließen, und den hierzu erforderlichen Vorstand zu wählen. Dies Alles geschah glücklicher Weise in einer so gemüthlichen Laune und mit einer solch freundigen Schnelligkeit, daß es allen anderen Kollegenkreisen bringen zur Nachahmung empfohlen werden kann. Allerdings darf diese gute Laune auch in Zukunft nicht fehlen, da sonst der rasch errichtete Bau eben so rasch wieder zerfallen könnte. — Gegenwärtig hat die hiesige Kollegenzahl den Höhegrad erreicht, da in den vier Officinen zusammen 32 Gehilfen beschäftigt sind; der Lehrling giebt es hier 12.

Straubing, 28. August. Die Buchdruckereibesitzer Witwe Frau S. Attentofers dahier und deren Factor Pappe unterzeichneten heute den von den dortigen Gehilfen vorgelegten Preistarif ohne Abänderung. Die Kündigung ist zurückgenommen. Der Tarif bestimmt 8 fl. gewisses Geld und Berechnung nach dem Leipziger Tarife etc.

Stuttgart, Ende August. Im Allgemeinen scheint unser Organ, der „Corr.“, keinen Ueberflus an thätigen Mitarbeitern in hiesiger Stadt zu haben, deshalb dürfte es viellecht nicht ganz unwillkommen sein, einen Bericht, wenn auch von weniger gelibter Feder, zu erhalten. Was das Vereinsleben unter den hiesigen Kollegen betrifft, so concentriert es sich im Gutenbergverein, welcher in neuerer Zeit durch Gründung eines eigenen Gesangsvereins (die Typographia ist in demselben aufgegangen) ein weiteres Bindemittel besitzt, das geeignet ist, den Geist der Collegialität unter den Mitgliedern zu fördern. Dieser Gesangsverein selbst hat übrigens seit der kurzen Zeit seines Bestehens, z. B. beim Johannisfest, dem Stiftungsfest des Gutenbergvereins, maßgebende Proben seiner Thätigkeit und Lebensfähigkeit abgelegt. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß hier, wie leider an so vielen anderen Orten, das unterhaltende Element das vorherrschende im Vereinsleben bildet, so kann doch weder übersehen noch geklagt werden, daß alle materiellen oder socialen Bewegungen, welche seit Jahren hier unter den

Collegen sich äußerten und zur Geltung kamen, theils im Gutenbergverein angeregt, theils durchgeführt wurden, wie es denn überhaupt eine Thatfache ist, daß eben der Verein den Kern des württembergischen Buchdruckerverbandes bildet. Was den letztern betrifft, so war es seiner Zeit nicht die angenehmste Arbeit, ihn zu gründen, und selbst jetzt in seinem Bestande haben die betreffenden Ausschussmitglieder hinreichende Gelegenheit, ihre Aufsehen im Dienste des Verbandes „gemüthlich“ auszufüllen, und weder die jüngste Vergangenheit noch die Perspektive, welche sich für die Zukunft eröffnet, lassen den Schluß ziehen, daß nächstens Fecien eintreten werden. Zu der letzten Zeit wurde — sind wir recht unterrichtet — der Ausschuss von Mitgliedern der Hofbuchdruckerei zu Gutenberg angegangen, ein Urtheil abzugeben in einem Preisconflict, der sich in Bezug auf ein russisch-französisch-englisch-deutsches Wörterbuch entpinnen hatte. Da aber in Stuttgart kein Tarif besteht, so war es keine so leichte und angenehme Sache, hier die richtige Mitte zu finden, und der Ausschuss konnte nur für sich die Meinung äußern, daß, nachdem ein Compromiss unmöglich schien und sofern alle ihm gemachten Vorlagen richtig seien, der verlangte Preis (17 kr. für 1000 n) zu rechtfertigen sei. Indessen wurde von einem Mitglied der besagten Officin schon vor der Ausschussung und natürlich auf eigene Verantwortung eine Warnung vor Conditionsannahme in besagter Druckerei im „Corr.“ veröffentlicht, welche selbstverständlich unter den hiesigen Principalen Staub aufgewirbelt hat und welche in ihrer Fassung allerdings einigermaßen zu dem Schein berechtigten mochte, daß sie mehr oder weniger der Ausdruck des Ausschusses sein könnte; — es führte dies auch zu Auseinandersetzungen zwischen einigen Principalen und einem Ausschussmitglied, welchem ein Widerurs dieser Verwarnung angekomme werden wollte. Indessen wurde es durch einen nachfolgenden Artikel leicht ersichtlich, wer der Verfasser sei und so dürfte diese Sache auf sich beruhet und nur noch eine Meinung, welche nicht nur im Ausschuss zur Geltung kam, sondern auch in hiesigen Kollegenkreisen viele Vertreter hat, möge hier noch Ausdruck finden, nämlich die, daß derartige Verwarnungen nicht von einem einzelnen Mitglied ausgehen dürfen, indem auf diese Weise Uebelwollen, Untermuth einer Sachlage, Böswilligkeit etc. zu leicht Gelegenheit hätten, selbst ganz gute Officinen in eine unerbittliche Aht zu erklären. Aber ein Gebante wurde durch diesen Streit ganz entschieden gewedt: der Gebante an einen Tarif in Stuttgart, einen Tarif, der auf richtiger, weiser Grundlage durchgeführt, manden Streit zwischen Principalen und Gehilfen abschneidet und beiden Theilen gerecht wird, sowie vor gegenseitiger Uebervertheilung bewahrt. Es wurde denn auch in der am Samstag, den 22. d., gehaltenen Generalversammlung der Ausschuss beauftragt, die einleitenden und vorbereitenden Schritte in dieser Hinsicht zu thun; mit diesem Schritte aber gehen wir hier einer Periode entgegen, aus der sich vielleicht später mandes berichten läßt. Doch hoffen wir, daß wir in unserm auf Willigkeit und Humanität basirten Streben uns des freundlichen und wohlwollenden Entgegenkommens der Herren Principale zu erfreuen haben werden. Auch wurde in eben dieser Generalversammlung der Beschlusse gefaßt, ein Circular sowohl an die Herren Principale als an die Gehilfen zu erlassen, in welchem mitgetheilt werden soll, daß gemäß den Beschlüssen des zweiten deutschen Buchdrucker-tages und unserer Landesversammlung die regelmäßige Sonntagarbeit als abgeschafft angesehen wird und die seitens der Principale von den Gehilfen verlangte Sonntagarbeit überhaupt nur gegen entsprechende Entschädigung geleistet werden soll. Mit diesem menschenwürdigen Streben nach Sonntagruhe zusammenhängend, kann die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß ebenfalls in dieser Generalversammlung der einstimmige Beschlusse gefaßt wurde, die in diesem Kampfe in ihrer Erziehung bebrohten Berliner Kollegen brüderlich zu unterstützen und den Beschlüssen des Präsidiums des Deutschen Buchdruckerverbandes nachzukommen; nur ein einziges Verbandsmitglied hat in seiner Officin erklärt, diese Beiträge ferner nicht mehr bezahlen zu wollen; doch hoffen wir auch hier noch auf Sinnesänderung. Im Ganzen genommen wird der württembergische Verband wol zu den treuen Mitgliedern der großen Genossenschaft unserer deutschen Kollegen gezählt werden dürfen; hoffen wir, daß diese Voraussetzung überall in allen Gauen unsers deutschen Vaterlandes bei unseren Kollegen begründet sei — der Segen wird nicht ausbleiben. Es lebe die Eintracht!

Wien, 30. August. Gestern feierte der Arbeiter-Bildungsverein der Tobestag Lassalle's (31. August). Die hier an einen reichen Industriellen verheiratete Schwester Lassalle's war anwesend und hatte sich besonderer Aufmerksamkeit zu erfreuen. Dem Verein spendete sie ein Relief Lassalle's. — Die Fabrie sind blutroth, ohne In-schrift oder Wappen; auf dem einen Fahnenbänder sind in Gold gestickt die Worte: Arbeiter-Bildungsverein, auf dem andern: Wien, 31. August 1868. Die Fahnenbänder sind gleichfalls blutroth. Von der sonst üblichen Fahnenmutter oder Fahnenjungfer wurde Umgang genommen. Die Kofen der Fahne belaufen sich auf 200 fl. Vier Telegramme von den Arbeiter-Bildungsvereinen in Wiener-Neustadt, Graz, Pest und Linz sind eingelaufen. Von den verschiedenen Coasten will ich nur einen, auf die Erziehung der Jugend, hervorheben; es wurde nämlich dasselbe Mittel, das die Pfaffen zur Verhütung der Menschheit demüthigen haben, empfohlen zur Vererbung derselben; es ist dies der Einflus auf die zeitgemäße Erziehung der Jugend, weil darin die Macht wurzelt. —

Das in der letzten Nummer des „Corr.“ enthaltene Programm der Arbeiter-Delegationen wurde auf dem am 30. August in Jobel's Bierhalle stattgefundenen 9. Arbeitertage mit der einzigen Abänderung, daß es statt „freier Staat“ freier Volkstaat heißen soll, einstimmig angenommen. Zuor gab es ein kleines Intermezzo mit den Anhängern der Selbsthilfe, die einen Protest überreichten wegen Abhaltung der Versammlung am Vorrath nachmittag, wie sie es gewünscht hätten, weil da ihre Partei hätte zahlreicher erscheinen können. Allgemeines Gelächter und die Selbsthilfler verließen 10 Mann hoch mit ihrem Protest den Saal. Ein läubiges Comité wurde zur Leitung der social-demokratischen Partei gewählt. Künftig sollen auch statt den Arbeitertagen Volksversammlungen einberufen werden.

Sittau, 30. August. Heute Morgen langten unter Kreuzband die Circulare des sogenannten neuen Leipziger Buchdruckervereins hier an und wurden mit immer wachsendem Erfassen gelesen, hiernach aber einstimmig der Beschlusse gefaßt, dieselben mit folgender Bemerkung zurückzusenden: „An die 302. Das, was durch unsere Principale uns zu Händen gekommen, hiernit zu besserer Verwendung — zurück. Wir haben von den Leipziger Kollegen solche Borntheit und solchen Egoismus, solche Schwelchelei und solches Zwierrachtsien nicht erwartet. — Mit der Bitte, uns ferner mit solchen unsern Stand entehrenden Schmähschriften zu verschonen, zeichnen

sämmtliche Buchdrucker Sittaus. Leipzig, 29. August. Nach Schluß der gefrigen Vereinsversammlung fand ein gefelliges Beisammenbleiben statt. Der betannte Localdichter hatte eigens zu diesem Zwecke ein Gedicht, betitelt: „Der Kampf mit dem Drachen oder das große Entenest“, verfaßt. Es schilbert in treffender Weise das öffentliche Auftreten verschiedener Dunkel-männer in hiesigen Buchdruckerkreisen und wurde unter theilweise stürmischem Applaus verlesen. Schließlich verlangte man allgemein den Druck des Gedichts, was vom Verfasser, der unter ungeheurem Jubel die Tribüne betrat, zugestanden wurde. Somit ist es auch den auswärtigen Kollegen möglich gemacht, sich den Gemü zu verschaffen, die untreitig beste Antwort auf das betannte „Flugblatt“ zu lesen. Musik- und Gesangsvorträge füllten den Schluß des Abends aus.

Leipzig, 30. August. Der Verbandspräsident hat an den Vorstand des sogenannten hiesigen Buchdruckervereins ein Schreiben gerichtet, worin er denselben auf-fordert, für die im Flugblatt ausgesprochenen Behauptungen in einer einzuberufenden Buchdrucker-versammlung die Beweise zu liefern.

Aus Erier wird uns gemeldet, daß der Buchdrucker-besitzer Hinz in Folge der in Nr. 34 enthaltenen wahrheitsgemäßen Darstellung der dortigen Verhältnisse den Vereinsmitgliedern gekündigt hat. Dies zur Beachtung!

In Wangerode haben bei Herrn Angerstein zwei Seyer wegen Preisdifferenzen gekündigt.

Aus Pest wird uns ein von den Principalen aufgestellter Tarif überfandt, der alles bisher in dieser Beziehung Dagewesene übertrifft. Wir werden dieses Schriftstück in nächster Nummer als corpus delicti veröffentlichen. Etwasige Gesuche sind vorsichtig aufzunehmen, da die Gehilfen über ihren Tarif bis 4. Sept. endgiltige Antwort verlangen, resp. die Arbeit einstellen werden.

Der Buchdruckerverein Hamburg-Altona hat in der am 30. August stattgefundenen Generalversammlung einstimmig den Beschlusse gefaßt, den von den Herren Schweiger und Frischke ausgeschriebenen Arbeiter-Congress (siehe Rundschau) zu beschicken und wünscht die Vertretung aus allen Hauptdruckorten.

Gestorben.

Graz. Am 17. Juli der Seyer Franz Kav. Regent, 30 Jahre alt, im Irrenhause an der Lungenfucht. Seine ursprüngliche Krankheit war ein Kopftypus, von dem er zwar geheilt wurde, der aber seinen Verstand verwirrte. Leipzig. Am 29. August, der Seyer Fr. A. Bornemann, 23 Jahre alt, an der Schwindfucht.

Auittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Steuer:		Zhtr. Sgr.
Leipzig (2. Du.: 656, 684, 671 Mitgl.)		33 15 1/2
Regensburg (2. Du.: 95 Mitgl.)		4 11 1/2
Außerordentliche Steuer:		
Wochs	Mgl.	Zhtr. Sgr.
Berlin	5.	835 27 25
"	6.	835 27 25
"	7.	840 28 —
Nachsaenburg (Wailandt'sche Off.)	1—10.	12 4 —
Erier mit Saarlouis und Prilm	4—10.	43 8 18
Emmerich	1—10.	5 1 20
Pagen- u. Herlshn	7—10.	15 2 —
Frankfurt a. M.	—	16 —
Chemnitz	7—10.	31 4 5
Bergedorf	7—10.	4 16
Boppard	1—10.	2 — 14
"	7—10.	—
Heidelberg	—	3 15 1/2
Nachen	3—10.	41 10 28
Darmstadt	—	12 —
Sangerhausen (Künbel)	7—9.	— 3
Regensburg	1—6.	70 14 —
Leipzig, 1. Sept.		G. Kamm, Kassirer.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nachdem es notorisch feststeht, daß der Deutsche Buchdrucker-Verband nur seinen Mitgliedern Viaticum zählt, hat der Unterzeichnete auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Juni d. J. beschloffen:

- 1) Es wird vom 15. September d. J. an nur denjenigen durchreisenden Buchdruckern und Schriftgeßern das Viaticum gezahlt, welche sich legitimiren, daß sie bisheran einer Kasse angehört haben, die volle Gegenseitigkeit ausübt;
- 2) von dem, gemäß vorstehendem Beschluß, monatlich an Reisende ausgezahlten Betrage wird der, nach Verhältnis der Zahl der zu unserer Kasse beitragenden Verbandsmitglieder zu der Zahl der Nichtverbandsmitglieder, auf Erstere fallende Antheil dem hiesigen Vorstände des Verbandes überwiesen.

Köln, am 26. August 1868.

Der Vorstand der Kranken- und Fremden-Anstalt für Buchdrucker und Schriftgeßler. [207]

Der Vorstand des Zittauer Ortsvereins giebt hierdurch bekannt, daß von jetzt ab nur an Verbandsmitglieder Viaticum gezahlt wird.

Der Vorstand.
Im Austr.: W. Kühn.

205]

Vortheilhaftes Anerbieten.

In einer kleinen Fabrikstadt Sachsens ist eine komplett eingerichtete Buchdruckerei nebst einem wöchentlich zwei Mal erscheinenden Blatte mit 500 Abonementen, die sich auch hinsichtlich der Accidenzen einer guten und ausgedehnten Kundenchaft erfreut, veränderungslos sofort für den billigen Preis von 800 Thlrn. zu verkaufen. — Darauf Reflectirende wollen Franco-Offerten unter Chiffre B. A. # 800 poste restante Dresden niederlegen. [211]

In München ist wegen Krankheit des Besitzers eine vollständig eingerichtete Buchdruckerei aus freier Hand billig zu verkaufen. Franco-Offerten unter C. I. 100 an die Annoncenexpedition von G. K. Waube & Cie in München. [206]

Maschinenmeister = Gesuch.

In meiner Buchdruckerei ist die Stelle eines Maschinenmeisters sofort zu besetzen.
Lerdinand Kleiberger's
Buchhandlung und Buchdruckerei.

188]

Factor = Gesuch.

Für eine größere Druckerei in einer preussischen Provinzial-Hauptstadt wird ein tüchtiger, solider und gebildeter Factor, der namentlich tüchtiger Accidenzsetzer sein muß, gesucht. Die Stellung ist eine dauernde und in jeder Hinsicht angenehme. Gef. Offerten unter L. 8 besördert die Exped. d. Bl. [179]

Stereotypen.

Zum sofortigen Antritt suche ich einen in der Papier-Stereotypie erfahrenen und gewandten Stereotypen-Ges. Offerten nebst Zeugnissen sehe ich entgegen.
Dorchester bei Düsseldorf, 25. August 1868.
Ad. Spaarmann.

196]

Ein Seher, correct, unverheirathet, der auch an kleine Druckerei selbst leiten kann und eine Bindungsstelle. Briefe franco. Buchdruckerei Wettn. [218]

Zum sofortigen Antritt wird ein Schweizerdegen gesucht von Carl Brans in Schwerte a. d. R. [220]

Ein im Accidenz- und Tabellensatz geübter Seher sucht baldigst dauernde Condition. Gefällige Offerten beliebe man unter L. L. 10 poste restante Bromberg einzufenden. [213]

Ein sowohl im Werk- als Accidenzsetz erfahrener, solider Seher sucht anderwärts dauernde Condition. Der Antritt könnte in 2-3 Wochen erfolgen. Offerten wolle man gefälligst unter A. S. Nr. 1 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [214]

Den Herren Bewerbern um die von mir in Nr. 34 und 35 ausgeschrieben Stelle zur Nachricht, daß dieselbe bereits besetzt ist.
F. Höger's Buchdruckerei
in Detmold.

219]

Leipzig, 30. August. Im Interesse der Wahrheit erkläre ich hiermit, daß Herr v. Zabuesk in Landsbut schon vor 2 Jahren acht Gulden gewisses Geld gab und dort das Salair mir von den Leistungen der Gehilfen abhängt, die Berufung des Herrn Factor Julius Pape daher des Grundes entbehrt. (Siehe „Corr.“ Nr. 35.) NB. Bei 10-stündiger Arbeitszeit. T. S.

Anzeige und Dank.

Daß ich meinen Hasbversab als Landtagsseher für 2 Monate hier in die Cade gestellt, zeige ich hiermit an. Gleichzeitig sage ich meinen innigsten Dank für die mir fast allwärts so reichlich dargebrachte Anerkennung und Theilnahme.

Salzburg, 30. August. Joseph Strauß.
F. Keyf'sche Buchdr.

„Nach Nürnberg.“

Wo bleiben die Photographien? Herzlichen Dank für freundliche Aufnahme.

Das durchgereiste Ehepaar in Landsbut.

Herr Schriftseher Gustav Glatke

aus Oppeln wird ersucht, endlich seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen.

Breslau. Joseph Sternische.
Nübnerstraße 37. [216]

Demjenigen, welcher den Inhalt des Beitrags Josef Jech, Schriftseher aus Augsburg, so daß derselbe gerichtlich belangt werden kann, angiebt, ist die Redaction dieses Blattes beauftragt, Einen Thaler Pr. Grt. auszusahlen. [209]

Herr August Strick aus Wurzen!

Wann werden Sie dem auf „Ihre Ehrenwort“ mir gegebenen Versprechen gerecht werden? — (Fortsetzung folgt.) [181]

Die Schriftsehergehilfen:

- Heinrich Buch aus Offenbach,
- Julius Wellnig aus Stettin,
- Josef Mosböck aus Wien,
- Georg Adam aus Augsburg,
- Wilhelm Krafft aus Berlin,
- Ernst Wilh. Näbelen aus Stuttgart

haben ihre Verpflichtungen gegen uns bei Verlassen unserer Condition nicht erfüllt. — Dieses unseren Herren Collegen zur Berücksichtigung.

J. G. Scheller & Giesecke
in Wien. [210]

Für Buchdrucker, Buchhändler und Behörden.

Unsere große, mit Doppel- und einfachen, durch Dampf getriebene Maschinen arbeitende Buchdruckerei empfiehlt sich den Herren Collegen und Buchhändlern, sowie den löbl. Behörden zum Druck der bedeutendsten Aufträge (bis in die Millionen hinein) in kürzester Zeit, unter Zusicherung solbester Preise und bester Ausstattung. (Ueber Leistungsfähigkeit und Ausstattung stehen die besten Zeugnisse von Behörden, Buchhändlern und Collegen zu Gebote.) [103]

W. Koebe, Berlin, Zimmerstraße 96.

Die von mir erfundene, seit sechs Jahren fabricirte bis jetzt beste

Compositions- Walzenmasse ohne Syrup

à Ctr. 25 Thlr., à Pfd. 7 1/2 Sgr., excl. Emballage, schmilzt in einer halben Stunde guffigst, ist mindestens viermal dichter als Syrupmasse, liefert eine vorzüglich andauernde, mit gleicher Zugkraft wirkende, glatte und elegante Walze, und da sie immer wieder schmelzbar bleibt, so reducirt sich ihr Preis in der Praxis auf höchstens 2 1/2 Sgr. pro Pfund. Die glänzendsten Zeugnisse und Proben stehen gratis zu Diensten.

G. Nahn, Buchhändler u. Buchdrucker in Berlin.
Gr. Frankfurterstr. 83 a.

Lager aller Buchdruck- Utensilien. [208]

Im Verlage von A. Waldow in Leipzig erschien: Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung Prologe, Festkränze, Gesellschaftslieder. Grilze und Lieder zu Jubelfesten etc. Preis 12 1/2 Ngr.

Bei allen im Leben des Buchdruckers vorkommenden festlichen Gelegenheiten wird diese gegebene Sammlung zur Verherrlichung beitragen können.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; bei Franco-Einsendung des Betrags in nordb. Postmarken auch direct von der Verlagsbuchhandlung. [217]

Durch die Exped. des „Corr.“ kann bezogen werden: Kasten und Winkelheft. Leipziger Localpost. 1 1/2 Sgr. Prolog zur Leipziger Untenbergsfeier, von Freiligrath. 1 1/2 Sgr.

Das allgemeine Wahlrecht und die sociale Frage. Reden von Brühlhaver. 2 Sgr.

Durch die Expedition des „Corr.“ ist zu beziehen: Der Kampf mit dem Drachen oder das große Entsemmen. Ein Zeitgemälde. Zugleich als Erweiterung der Angriffe auf den „Deutschen Buchdrucker-Verband“. (Der Ertrag ist für hilfsbedürftige Collegen bestimmt.) Preis einzelner Exemplare 1 Sgr., 6 Stück 4 Sgr., in größeren Partien à Stück 1/2 Sgr. excl. Porto. Expedition nur gegen Einsendung des Betrags in Briefmarken etc.

Trotz der localen Anspielungen dürfte das Gebicht geeignet sein, auch bei auswärtigen Collegen Interesse und — ungeheure Heiterkeit zu erregen.

Abonnements auf das russische Journal für Buchdruckerkunst (russisch und deutsch) vermittelt die Redaction dieses Blattes gegen Einsendung des Jahresbetrags von 3 Thlr., wofür das Blatt unter Kreuzband zugesendet wird.

Schiefsteg-Club. Sonnabend, 5. Sept., Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung. Tagesordnung: Rechnungsablage; Aufnahme neuer Mitglieder; etwaige Anträge.

Fortbildungs-Verein.

Vereinsversammlung: Freitag, 4. Sept., bei Mehn. Vortrag. — Mittheilungen; Fragelasten.

Beisammensein, wobei ein humoristisches Gebicht über Bibliothek und Lesezirkel: Sonnabend und Dienstag im Vereinslocale.

Sparrasse: Sonnabend im Vereinslocale Expedition. Directorium: Dienstag, 8. Sept., Sitzung.

Tarifcommission: Montag, 14. Sept., bei Halliger, Anträge u. s. w. nimmt Herr K. Müller (Wigand) entgegen.

An- und Abmeldungen: Hr. J. Reudorfer (Wigand). Vereinssteuer: 1/2 Ngr.

- Eingetretene:
- Moritz Richter, Leipzig. — Richard Schmidt, Reudnitz.
 - Gustav Klingner, Wien. — Louis Schulze, Oberlaus.
 - Germ. Köbiger, Raumburg. — Theob. Witzels, Brünn.
 - Anton Grabinger, Wien. — Fr. A. Ulbrich, Leipzig.
 - Gustav Dietrich, Kirchberg. — August Kailing, Rumburg.
 - Gustav Hartnack, Kassel. — Georg Börg, Frankfurt a. M.
 - Karl Pleintner, Rändler. — Rob. Brückner, Leipzig.
 - Christian Geiger, Nürnberg. — Otto J. Meyer, Leipzig.
 - Karl Gold, Adesgast. — Max Frömmig, Leipzig.
 - Emil Koplin, Stettin. — Emil Richter, Erfeld.
 - Albert Hensel, Elbing. — Rosenmann, Breslau.
 - Conrad Wendler, Erlangen. — August Böttcher (G.), Raumburg.
 - Josef Hölze, Neresheim. — Fr. J. Holtzhausen, Erfeld. — Julius Zentisch, Zittau.

- Abgetretene:
- Oskar Stiebler, Leipzig. — Gottl. Habertorn, Raumburg.
 - E. Ertelweil, Paderborn. — Ed. Dittken, Moers.
 - Wilh. J. Leonhard, Leipzig.

- Ausgetretene:
- Weißner, Giebichenstein. — F. A. Stollberg, Sondershausen.
 - E. Stollberg, Sondershausen. — E. Th. Neumann, Leipzig.
 - Carl Wunde, Leipzig. — Christ. Vogel, Karlsruhe. — Fr. Volkraft, Leipzig. — Otto Henel, Breslau. — G. Ulrich, Leipzig.

Ausstellung und Handlung von Maschinen und Buchdrucker- Utensilien bei A. Waldow, Querstraße 4. Stellen- Vermittlungsbureau für Buchdrucker und Schriftgeßler bei F. W. Halliger, Friedrichstr. 5. Debattircircul: Montag, 7. Sept., Sitzung.

Briefkasten.

Verband. Herr Jörn in Jagen: Wegen des Anschlusses wollen Sie nach § 7 des Verbandsstatuts verfahren. — A. in Jagen: Einvernehmen, zusammen. — S. in Simmern: Bezirksverein Zrier, Vorsteher J. Kreyß in Zrier, Weberstraße 49. — W. v. S. in Salzburg: Brief erhalten. Gegenfrage von bei etc. — Vorstand in Saarbrücken: Die Mittheilungen, Ausflüß betreffend, sind nach § 7 des Statuts an den Vorsteher des Gauverbandes eingeschickt worden. Das weitere Angeordnete ist besorgt.

Der Aufforderung vom 25. August (Corr. Nr. 35) sind bis 2. Sept. nachgekommen: Juidan, Greiz, Halle, Lehe-Bremersleben-Gesemünde, Landsbut, Sangerhausen, Schöwerin, Saarbrücken-St. Johann, Wronberg, Baffau, Hochhausen.

Beckeln. Herr Sch. & M. in Mitlein und Herr C. B. ebendort: Nächste Nummer. — R. in Stuttgart: Wie Sie sehen, waren wir schon versehen. — Sch. in Erfurt: Vorladung zurückgeschickt. — R. in Kiel: Dankend erhalten, vielleicht nächste Nummer. — G. in Berlin: Von jetzt ab müssen wir spätestens Montags die Berichte haben.

Wenn irgendwo eine Preisbifferenz oder Tariffrage auf's Tages kommt, werden wir mit Berichten völlig überschüttet, aber auch oft eben so schnell werden diese Berichte wieder abgeholt; das kann so nicht mehr fortgehen. Da man bei solchen Angelegenheiten gemeinsam vorzugehen hat und auch meistens vorgeht, so betraue man einen Einzeligen mit der officialen und objectiven Berichterstattung und es wird damit der Sache und dem Organ am besten geholt.

Expedition. Herr Weger in Wriem: 7 Sgr. — Herr Glas in Duisburg: 10 Sgr. — Herr Dietrich in Wf. (?): 10 Sgr. — Herr Weeber in Kiel: 6 Sgr. — Herr Wöble in Wern: 1 Thlr. — Herr Wilmitt in Jumbund: 7 1/2 Sgr. — Herr Neumann-Gartmann in Elbing: 6 Sgr. — Herr Kopp in Waldenburg: 1 Thlr. 6 Sgr. — Herr C. Richter, Schriftseher in Köln: 18 Sgr. — Herr Mangold in Stuttgart: 12 Sgr. — R. in Salzburg: Brief und Geld erhalten.

Bestellungen

auf das vierte Quartal sind baldigst aufzugeben.